

Thema: Patente formalrechtlich

Prof. Dr.-Ing. H. B. Cohausz
Patentanwalt

COHAUSZ HANNIG BORKOWSKI WIBGOTT
Düsseldorf

www.copat.de

Diese Vorlesung findet etwas unregelmäßig alle 2 Wochen statt.

Die genauen Termine und eventuelle Ausfälle werden bekannt gegeben auf der Seite: www.copat.de/vorlesung/mn_vorlesung.htm

Am Ende jeden Semesters finden Prüfungen statt:

Studenten des Maschinenbaus legen eine mündliche Prüfung ab über 2 Semester.

Studenten der Elektrotechnik und alle weiteren Fachrichtungen eine schriftliche Prüfung wahlweise über 1 oder 2 Semester.

Gewerblicher Rechtsschutz

Anmeldung
nicht möglich

Urheberrecht	Design	Patent	Gebrauchsmuster	Marke
Werke der Literatur, Wissenschaft, Kunst und Software	Eingetragenes Design	Technische Erfindung	Technische Erfindung	Marke für Waren, Dienstleistungen, Geschäftliche Bezeichnungen (Name, Firma), und Werktitel
	12 Monate Schonfrist für eigene Vorveröffentlichungen		6 Monate Schonfrist für eigene Vorveröffentlichungen	
	Keine Prüfung	Prüfung	Keine Prüfung	Prüfung
70 Jahre nach Tod des Urhebers	25 Jahre 5+5+5+5+5	20 Jahre Ab 3. Jahr jährlich	10 Jahre 3+3+2+2	10 Jahre Immer wieder um 10 Jahre verlängerbar
	Prio 6 M.	Prio 12 M.	Prio 12 M.	Prio 6 M.
(C) Copyright	(D)* Designschutz	(P)* DBP Patent	(U)* DBGM Gebrauchsmuster	(R) TM

* nach der von H.B.Cohausz geänderten DIN 34 und neu geschaffenen ISO 16016



19 BUNDESREPUBLIK
DEUTSCHLAND



DEUTSCHES
PATENT- UND
MARKENAMT

17 **Offenlegungsschrift**
10 **DE 100 25 901 A 1**

51 Int. Cl. 7:
B 62 K 25/00
B 62 K 25/04
B 62 K 19/30
B 62 K 21/22
B 62 J 1/00

21 Aktenzeichen: 100 25 901.4
22 Anmeldetag: 25. 5. 2000
24 Offenlegungstag: 4. 10. 2001

DE 100 25 901 A 1

86 Innere Priorität:
200 05 224. 1 20. 03. 2000

71 Anmelder:
Albrecht, Stephan, 83627 Warngau, DE; Felsl,
Andreas, 85540 Haar, DE

74 Vertreter:
Patentanwälte Bosch, Graf v. Stosch, Jehle, 80333
München

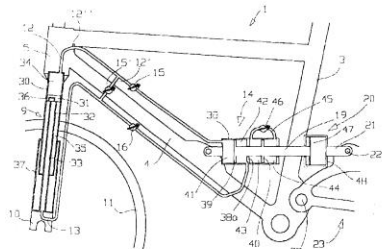
72 Erfinder:
gleich Anmelder

Die folgenden Angaben sind den vom Anmelder eingereichten Unterlagen entnommen

Prüfungsantrag gem. § 44 PatG ist gestellt

84 Fahrrad

87 Das Grundprinzip der Erfindung besteht in einer mechanischen Verstelleinrichtung mit mindestens einer doppelt wirkenden Kolben-/Zylinderanordnung, die "automatisch" ausfahrbar ist. (Fig. 8)



(12) NACH DEM VERTRAG ÜBER DIE INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT AUF DEM GEBIET DES
PATENTWESENS (PCT) VERÖFFENTLICHTE INTERNATIONALE ANMELDUNG

(19) Weltorganisation für geistiges Eigentum
Internationales Büro



(43) Internationales Veröffentlichungsdatum
27. September 2001 (27.09.2001)

PCT

(10) Internationale Veröffentlichungsnummer
WO 01/70563 A1

(51) Internationale Patentklassifikation⁷: **B62K 25/04**,
25/08, 25/30

10, 85540 Haar/Gronsdorf (DE). **ALBRECHT, Stephan**
[DE/DE]; Heigenkam 1, 83627 Warngau (DE).

(21) Internationales Aktenzeichen: PCT/EP01/00074

(74) **Anwälte: JEHLE, Volker** usw.; Patentanwälte Bosch,
Graf v. Stosch, Jehle, Postfach 10 02 41, 80076 München
(DE).

(22) Internationales Anmeldedatum:
5. Januar 2001 (05.01.2001)

(25) Einreichungssprache: Deutsch

(26) Veröffentlichungssprache: Deutsch

(30) Angaben zur Priorität:
200 05 224.1 20. März 2000 (20.03.2000) DE
100 25 901.4 25. Mai 2000 (25.05.2000) DE

(81) **Bestimmungsstaaten (national):** AE, AL, AM, AT, AU,
AZ, BA, BB, BG, BR, BY, CA, CH, CN, CU, CZ, DE, DK,
EE, ES, FI, GB, GD, GE, GH, GM, HR, HU, ID, IL, IN,
IS, JP, KE, KG, KP, KR, KZ, LC, LK, LR, LS, LT, LU, LV,
MD, MG, MK, MN, MW, MX, NO, NZ, PL, PT, RO, RU,
SD, SE, SG, SI, SK, SL, TJ, TM, TR, TT, UA, UG, US,
UZ, VN, YU, ZA, ZW.

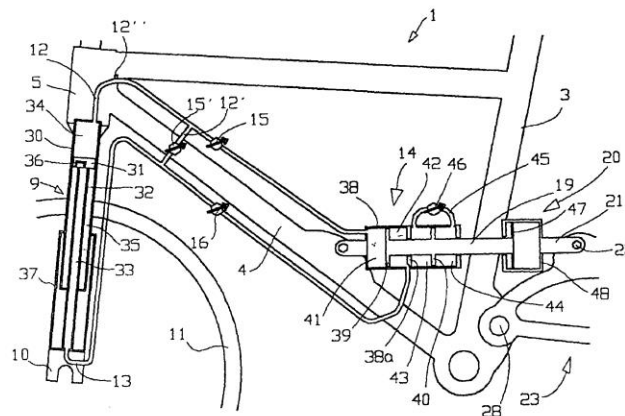
(71) Anmelder und
(72) **Erfinder: FELSL, Andreas** [DE/DE]; Zugspitzstrasse

(84) **Bestimmungsstaaten (regional):** ARIPO-Patent (GH,
GM, KE, LS, MW, MZ, SD, SL, SZ, TZ, UG, ZW),
eurasisches Patent (AM, AZ, BY, KG, KZ, MD, RU, TJ,

[Fortsetzung auf der nächsten Seite]

(54) Title: BICYCLE

(54) Bezeichnung: FAHRRAD



(57) **Abstract:** The invention relates to a mechanical adjusting device comprising at least one double acting piston/cylinder assembly which can be extended automatically .

(57) **Zusammenfassung:** Das Grundprinzip der Erfindung besteht in einer mechanischen Verstelleinrichtung mit mindestens einer doppelt wirkenden Kolben-/Zylinderanordnung, die "automatisch" ausfahrbar ist.

WO 01/70563 A1

DE 100 25 901 A 1



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) EP 1 291 277 A2

(12) EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
12.03.2003 Patentblatt 2003/11

(51) Int. Cl.7: B62K 25/04, B62J 1/06,
B62K 21/14

(21) Anmeldenummer: 02027859.4

(22) Anmeldetag: 05.01.2001

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU
MC NL PT SE TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI

(72) Erfinder:
• Felsl, Andreas
85540 Haar/Gronsdorf (DE)
• Albrecht, Stephan
83627 Warngau (DE)

(30) Priorität: 20.03.2000 DE 20005224 U
25.05.2000 DE 10025901

(74) Vertreter: Jehle, Volker Armin et al
Bosch, Graf von Stosch, Jehle,
Patentanwälte,
Theatinerstrasse 8
80333 München (DE)

(62) Dokumentnummer(n) der früheren Anmeldung(en)
nach Art. 76 EPÜ:
01911464.4 / 1 268 266

(71) Anmelder:
• Felsl, Andreas
85540 Haar/Gronsdorf (DE)
• Albrecht, Stephan
83627 Warngau (DE)

Bemerkungen:

Diese Anmeldung ist am 12 - 12 - 2002 als
Teilmeldung zu der unter INID-Kode 62
erwähnten Anmeldung eingereicht worden.

(54) Fahrrad-Verstelleinrichtung

(57) Das Grundprinzip der Erfindung besteht in einer mechanischen Verstelleinrichtung mit mindestens einer doppelt wirkenden Kolben-/Zylinderanordnung, die "automatisch" ausfahrbar ist.

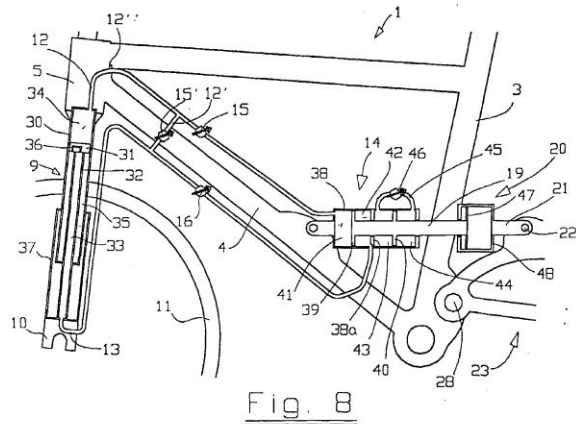


Fig. 8

Printed by Jouve, 76001 PARIS (FR)

EP 1 291 277 A2



US 20030020255A1

(19) United States

(12) Patent Application Publication (10) Pub. No.: US 2003/0020255 A1
Felsl et al. (43) Pub. Date: Jan. 30, 2003

(54) BICYCLE

(30) Foreign Application Priority Data

(76) Inventors: Andreas Felsl, Haar/Gronsdorf (DE);
Stephan Albrecht, Warngau (DE)

Mar. 20, 2000 (DE)..... DE 200 05 224.1
May 25, 2000 (DE)..... DE 100 25 901.4

Correspondence Address:
HESLIN ROTHENBERG FARLEY & MESITI
PC
5 COLUMBIA CIRCLE
ALBANY, NY 12203 (US)

Publication Classification

(51) Int. Cl.7 B62K 25/00
(52) U.S. Cl. 280/283

(21) Appl. No.: 10/246,595

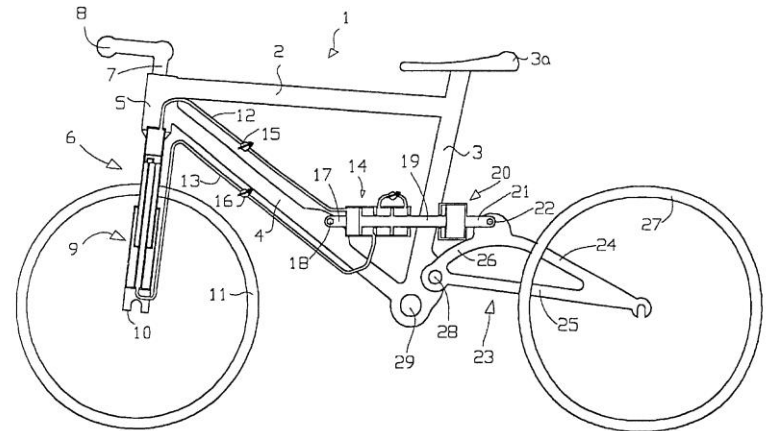
(57) ABSTRACT

(22) Filed: Sep. 18, 2002

Related U.S. Application Data

(63) Continuation of application No. PCT/EP01/00074,
filed on Jan. 5, 2000.

The basic principle of the invention consists in a mechanical
adjusting device comprising at least one double-acting piston/
cylinder assembly which can be extended "automatically".

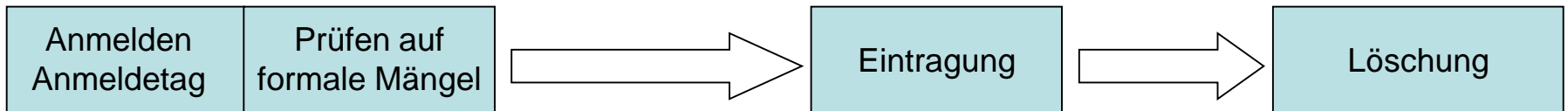


Verfahren bei Patent- und Gebrauchsmusteranmeldungen

Patentanmeldung

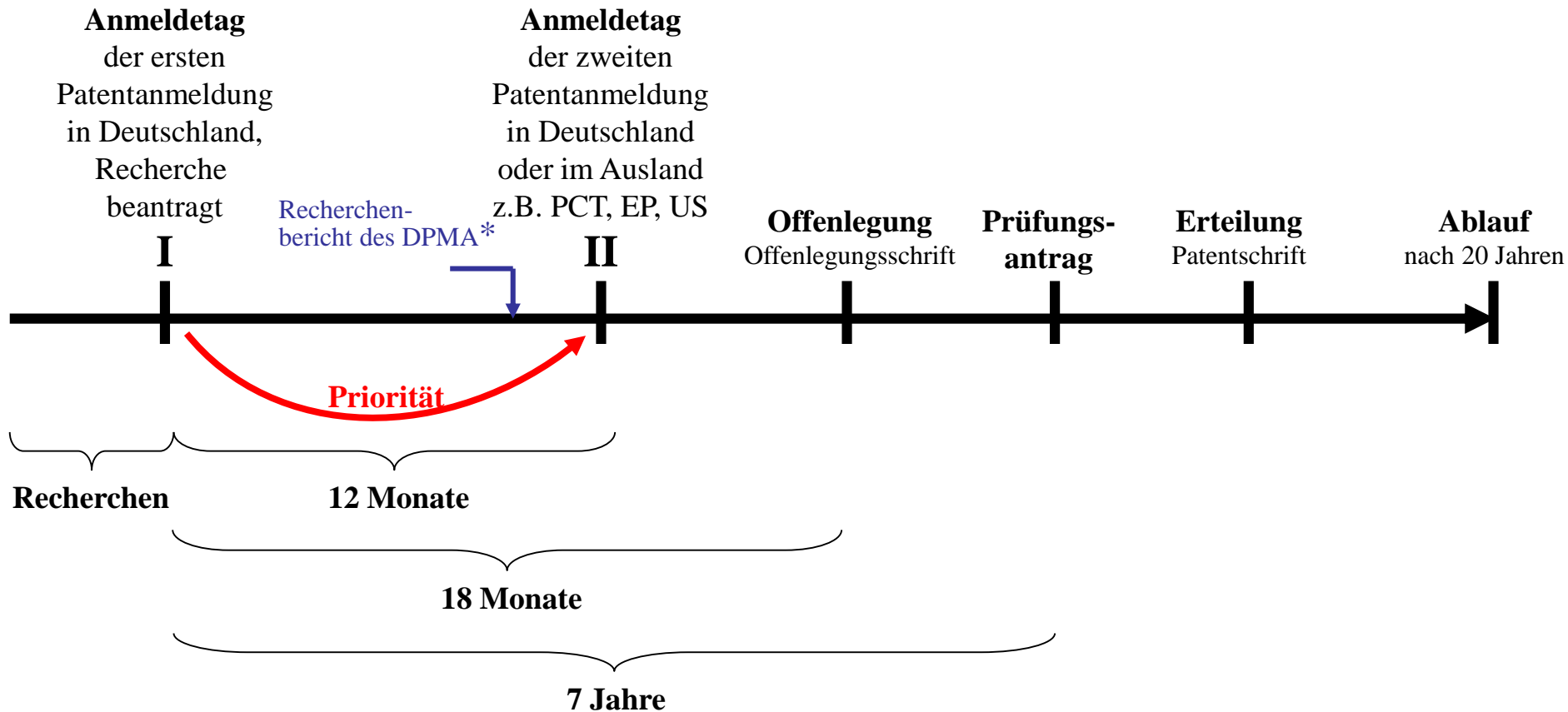


Gebrauchsmusteranmeldung



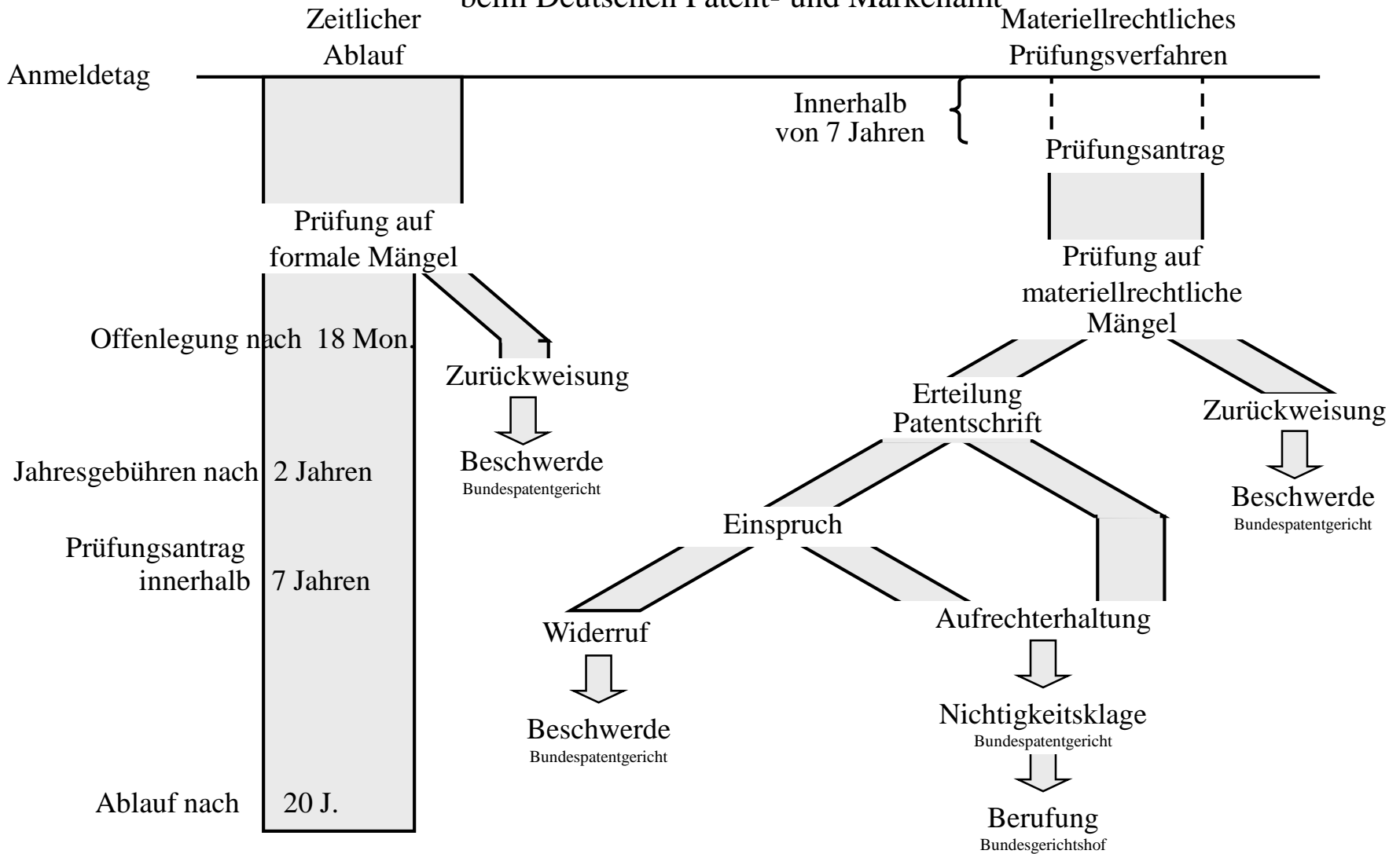
Verlauf des Schutzes einer Erfindung durch Patentanmeldungen

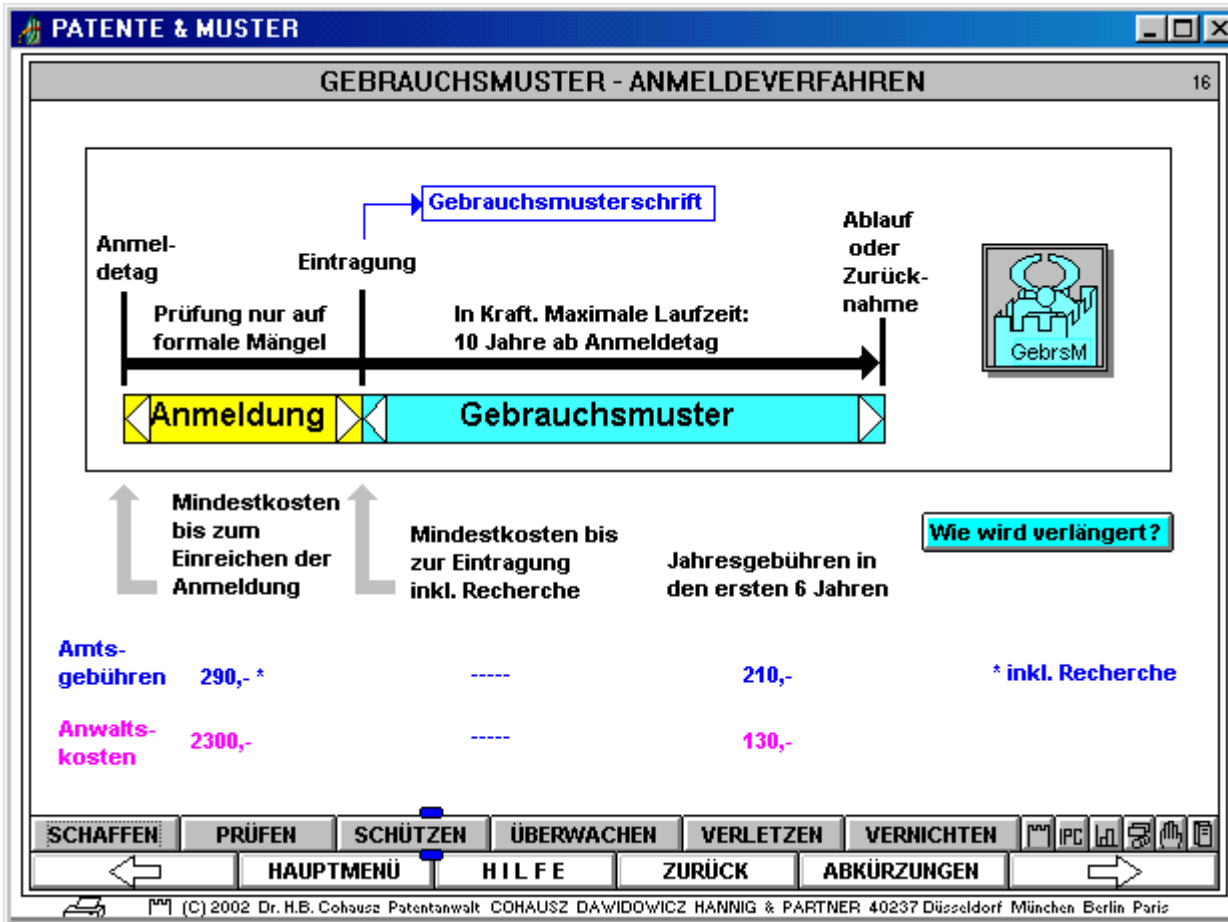
mit frühem Rechercheantrag und spätem Prüfungsantrag



* DPMA = Deutsches Patent- und Markenamt

Patentanmeldung und Patent beim Deutschen Patent- und Markenamt





Patentanmeldungen beim EPA

ca. 50.000 Patentanmeldungen pro Jahr

45 Monate bis zur Erteilung

63% führen zu einem Patent

5% Einsprüche

Die Europäische Patentanmeldung führte dazu,
dass die nationalen Patentämter kaum noch nationale Patentanmeldungen erhalten.
Ausnahme: Deutsches und britisches Patentamt
Das Niederländische und das Schweizer Patentamt haben sogar die Prüfung abgeschafft.

Ein möglichst früher Anmeldetag, um

- Vorveröffentlichungen und
- Voranmeldungen Dritter

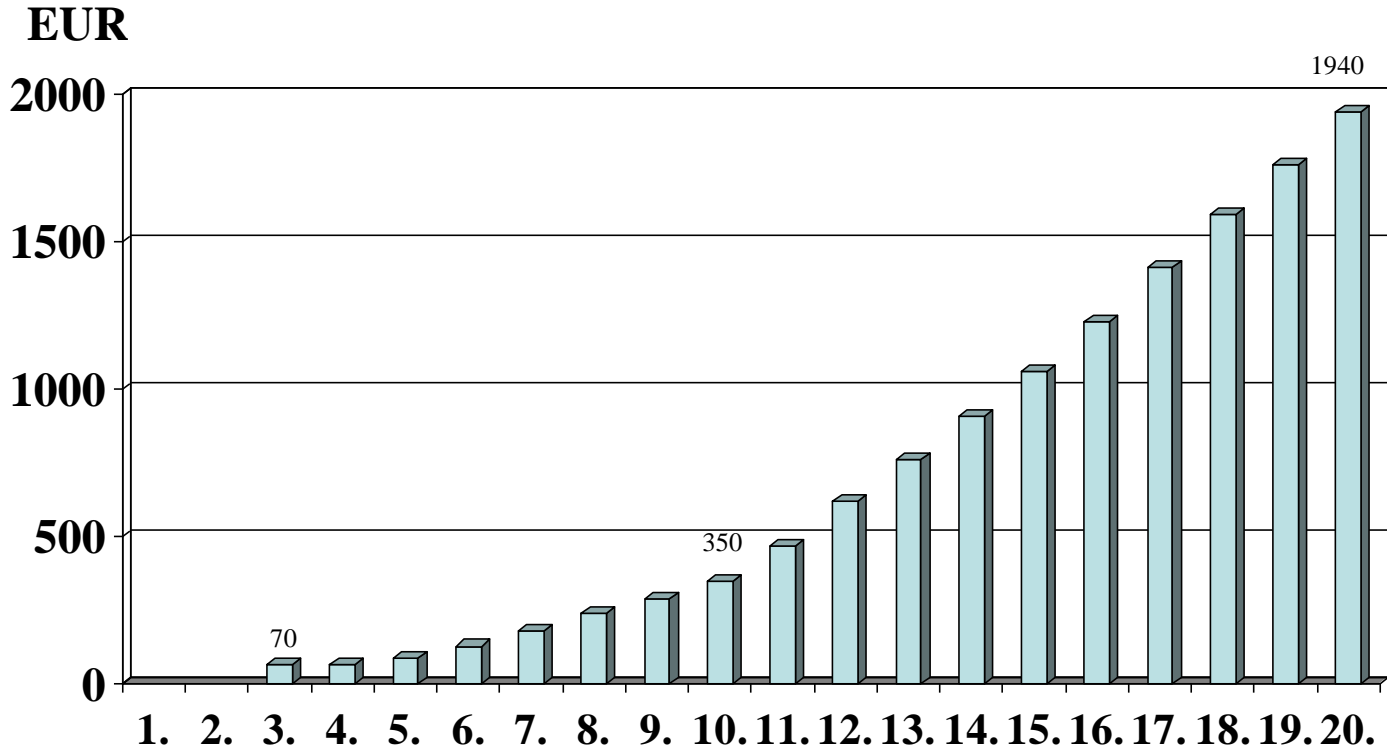
zuvorzukommen.



Gefahren bei spätem Anmelden einer neuen technischen Idee/Entwicklung

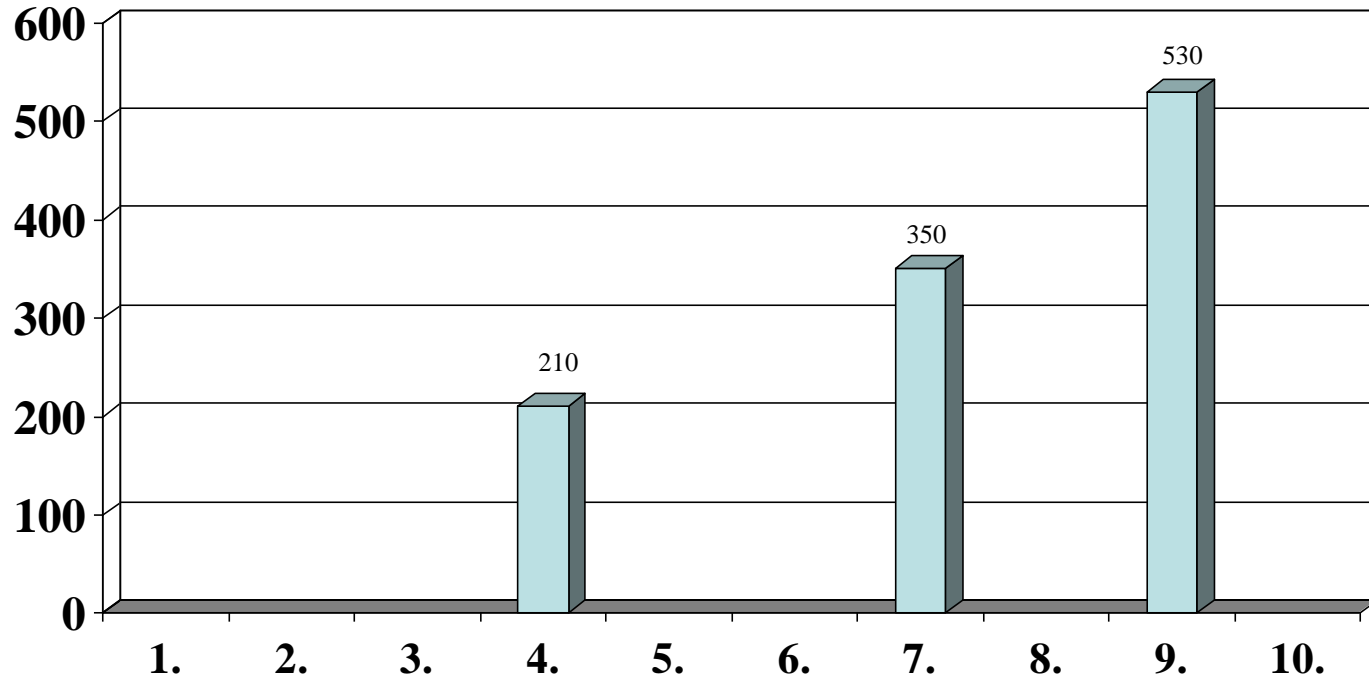
- Vor dem Anmeldetag entsteht neuer Stand der Technik.
(Oft ist die Zeit reif für eine Entwicklung.)
- Vor dem Anmeldetag veröffentlicht der Erfinder oder sein Unternehmen die Entwicklung.
- Vor dem Anmeldetag meldet die Konkurrenz die Erfindung an.

Jahresgebühren deutscher Patente/Patentanmeldungen

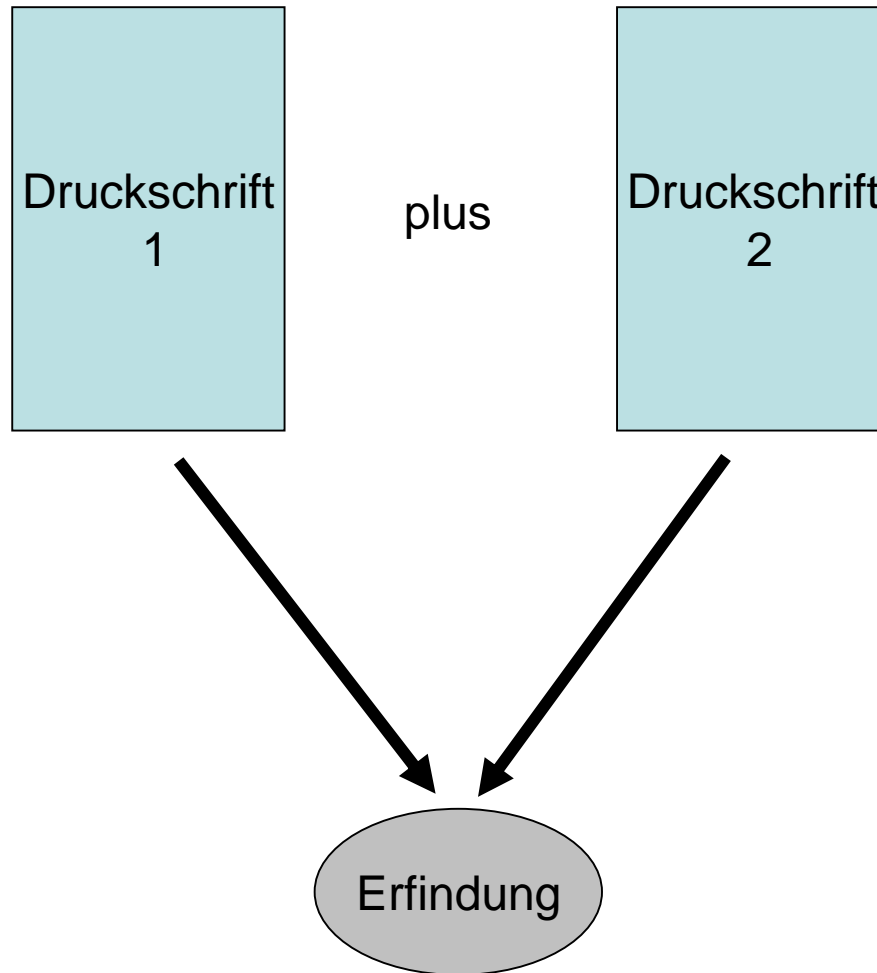


Verlängerung deutscher Gebrauchsmuster

EUR

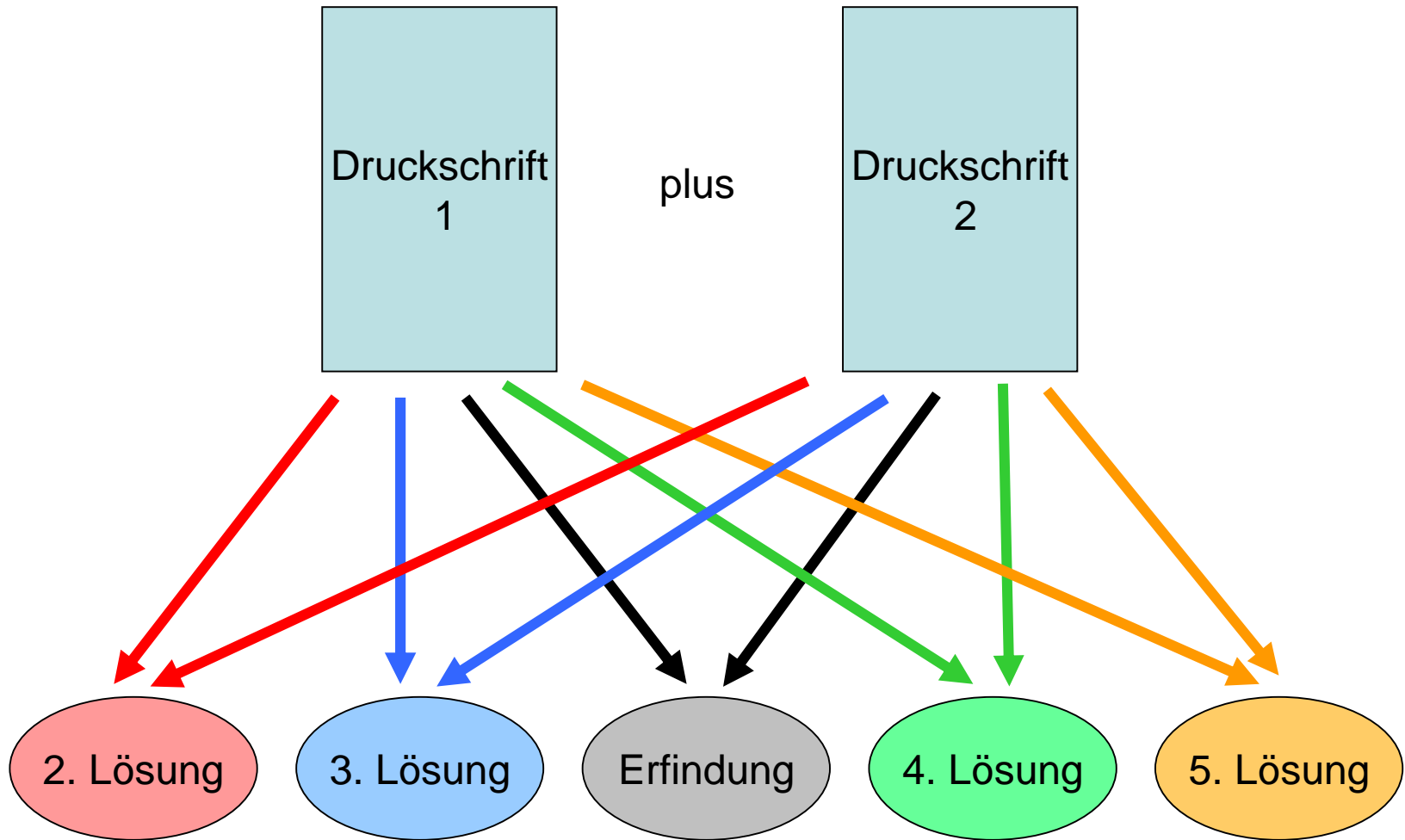


Kombination / Zusammenschau zweier Druckschriften



Man muss zur Lösung kommen, ohne die Erfindung zu kennen.
Würde ein Fachmann dieses technischen Gebietes auf die Erfindung kommen,
wenn man ihm diese zwei Druckschriften vorlegen würde?

Kombination / Zusammenschau zweier Druckschriften

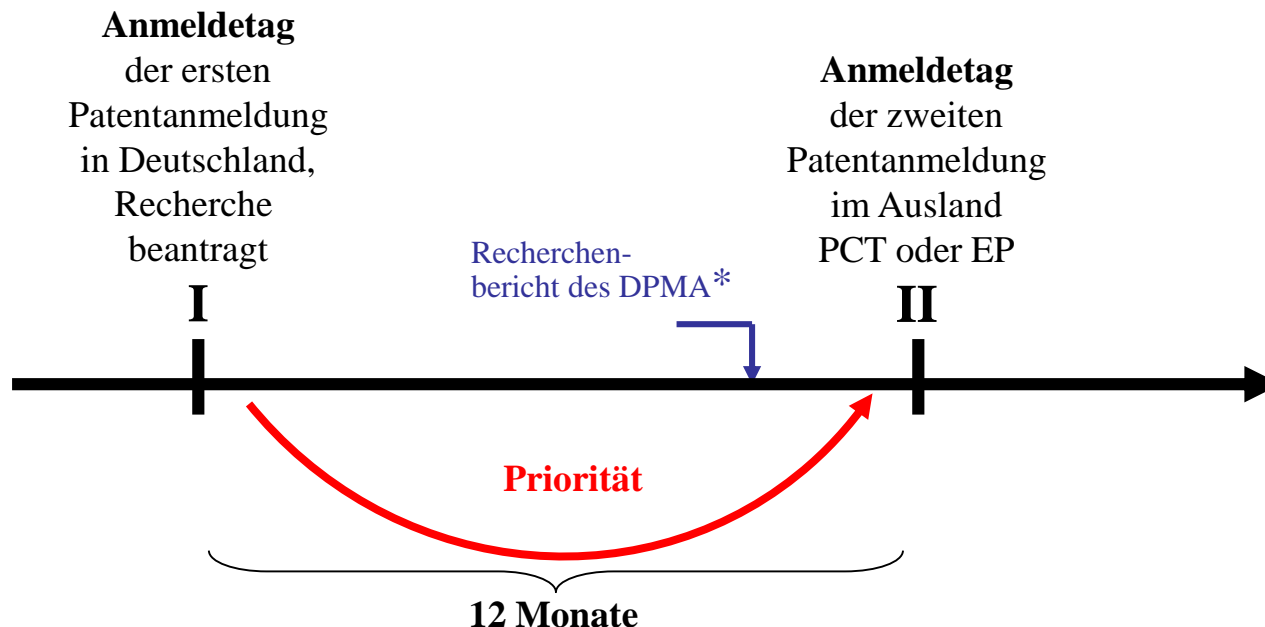


Man muss zur Lösung des selben Problems kommen, ohne die Erfindung zu kennen.

Wie kann beim Schutz von Erfindungen gespart werden?

- **Vor, während und nach FuE systematisch Bewertungssysteme einsetzen, um technische Durchführbarkeit und Marktfähigkeit zu beurteilen.**
- **Vor einer Anmeldung gründliche Recherchen nach Stand der Technik, wodurch sich manche Anmeldung erübrigt.**
- **Weniger Auslandsanmeldungen. Nur in den Ländern anmelden, in denen Schutz wirklich benötigt wird.**
- **Bei Patentanmeldungen kein Prüfungsantrag sondern nur ein Rechercheantrag, da dies ausreicht die Schutzfähigkeit zu erkennen und viele kostenaufwendige Prüfungsverfahren sich erübrigen.**
- **Anmeldungstexte weitgehend vorbereiten, damit der Patentanwalt weniger Arbeit hat.**
- **Aber auch weniger wichtige Ideen und Theorien frühzeitig anmelden und provisorische Anmeldungen nutzen für einen frühen Anmeldetag.**

Sollte eine neue Erfindung sofort als EP- oder PCT-Anmeldung eingereicht werden oder sollte vorab eine Deutsche Patentanmeldung eingereicht werden?

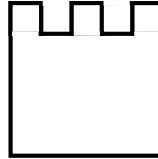


Vorteile einer Deutschen Patentanmeldung vorab:

- Verdoppelung der Chance Schutz in Deutschland zu erhalten.
- Innerhalb der 12 Monate entstandene Verbesserungen und Ergänzungen können noch in die PCT/EP-Anmeldung hinein genommen werden.
- Das Rechercheergebnis des DPMA dient der Beurteilung, ob in Auslandsschutz investiert werden sollte.
- Zwischen I und II können weitere Anmeldungen mit Verbesserungen und Ergänzungen eingereicht werden.

Wird auf eine deutsche Vorabanmeldung verzichtet, so werden kaum Kosten gespart, da die Kosten der Ausarbeitung statt bei der deutschen Anmeldung nunmehr bei der PCT/EP-Anmeldung anfallen. Es werden nur die Amtskosten des DPMA (€ 60) gespart. Da das EPA Erstanmeldungen im Prüfungsverfahren vorzieht, kommt es zu einer frühen Erteilung mit den bekannten erheblichen Nachteilen (nationale Jahresgebühren und Umgehungsmöglichkeiten für die Konkurrenz).

Recherchen zu
und Schutz von
technischen Ideen



DIE PROVISORISCHE PATENTANMELDUNG

Prof. Dr. H. B. COHAUSZ
PATENTANWALT
DÜSSELDORF
www.copat.de

INSTI-Broschüre Nr.1 mit Arbeitsmaterialien 3. überarbeitete Auflage

Institut der deutschen Wirtschaft Köln
VEREIN DEUTSCHER INGENIEURE **VDI**
INNOVATIONSSTIMULIERUNG **INSTI**
gefördert durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung BMBF

PATENTE & MUSTER _ □ ×

ANMELDE-TAKTIK / STRATEGIEN 19

Welches Schutzrecht sollte gewählt werden? Patent oder Gebrauchsmuster oder Geschmacksmuster?	Welches Schutzrecht?
Wie wird ein früher Schutz erreicht? Um anderen zuvor zu kommen. Um sofort mit dem Schutzrecht werben zu können.	Wie früher Schutz?
Wie wird ein breiter Schutz erreicht?	Wie breiter Schutz?
Wie wird Schutz für Folge-Ideen erreicht? Innerhalb der ersten 12 Monate der Erstanmeldung und später.	Schutz für Folge-Ideen
Wie sollte Schutz im Ausland nachgesucht werden? In welchen Ländern? Nur nationale Anmeldungen? Europäisches Patent oder Internationale Patentanmeldung?	Schutz im Ausland
Wie können die Kosten niedrig gehalten werden? Bei Anmeldungen im Inland und im Ausland. Bei Recherchen.	Niedrige Kosten
Anmelden oder geheimhalten?	Geheimhalten?
Wie wird mit Schutzrechten geworben?	Werben
Die 7 größten Fehler eines Anmelders.	Die 7 größten Fehler

SCHAFFEN	PRÜFEN	SCHÜTZEN	ÜBERWACHEN	VERLETZEN	VERNICHTEN	PC	Drucker	Fax	E-Mail
←	HAUPTMENÜ	HILFE	ZURÜCK	ABKÜRZUNGEN	→				

(C) 2002 Dr. H.B. Cohausz Patentanwalt COHAUSZ DAWIDOWICZ HANNIG & PARTNER 40237 Düsseldorf München Berlin Paris

PATENTE & MUSTER V 08.09

Datei Bearbeiten Text Seite Hilfe

Die 7 größten Fehler eines Anmelders:

Keine sorgfältige Produktplanung
Siehe im Kapitel SCHAFFEN unter Produktplanung.

Kein Einsatz von Kreativitätstechniken
Siehe im Kapitel SCHAFFEN unter Kreativitätstechniken.

Keine Recherchen vor Entwicklung und Anmeldung
Siehe im Kapitel PRÜFEN unter Recherchen.

Unqualifiziertes Bewerten von Ideen/Entwicklungen
Siehe das Kapitel PRÜFEN.

Wichtige Ideen/Entwicklungen nicht angemeldet
Siehe das Kapitel SCHÜTZEN.

Eigenes Veröffentlichen der Erfindung vor Einreichen einer Anmeldung
Siehe im Kapitel SCHÜTZEN unter Neuheit.

Zu eng gefaßte Ansprüche
Siehe auf dieser Seite unter "Wie breiter Schutz?"

19

Welches Schutzrecht?

Wie früher Schutz?

Wie breiter Schutz?

Schutz für Folge-Ideen

Schutz im Ausland

Niedrige Kosten

Geheimhalten?

Werben

Die 7 größten Fehler

WICHTEN

NGEN

Düsseldorf München Berlin Paris Nantes

Kostenrisiko* bei Patentverletzungsklagen in Deutschland (EURO)

(Die Werte wurden auf glatte Beträge aufgerundet)

Streitwert (EURO)	50.000	100.000	300.000	500.000	1.000.000	5.000.000
1. Instanz Landgericht	14.000	19.000	34.000	42.000	66.000	241.000
2. Instanz Oberlandes- gericht	16.000	22.000	40.000	53.000	79.000	289.000
3. Instanz Bundes- gerichtshof	21.000	29.000	51.000	68.000	102.000	374.000
Gesamtrisiko der drei Instanzen	51.000	70.000	125.000	163.000	247.000	904.000

Kostenrisiko* bei Patentnichtigkeitsklagen in Deutschland (EURO)

Streitwert (EURO)	50.000	100.000	300.000	500.000	1.000.000	5.000.000
1. Instanz Bundespaten- gericht	16.000	22.000	40.000	53.000	79.000	289.000
2. Instanz Bundes- gerichtshof	21.000	29.000	51.000	68.000	102.000	374.000
Gesamtrisiko der zwei Instanzen	37.000	51.000	91.000	121.000	181.000	663.000

* "Kostenrisiko" bedeutet: Welche Kosten (Gerichts- und Anwaltskosten) hat die unterlegene Partei zu tragen?

Anmerkungen:

1. Beide Parteien werden immer von einem Rechtsanwalt und einem Patentanwalt beraten.
2. Die Gebühren wurden nach dem seit 2004 gültigen RVG berechnet.
3. Die Gebühren erhöhen sich noch, wenn Gutachter hinzugezogen werden und durch Auslagen wie z. B. Reisekosten und Übersetzungskosten.
4. Die Gebühren der Patentanwälte sind in gleicher Höhe erstattungsfähig wie die Gebühren der Rechtsanwälte.

Prozessfinanzierung gegen Erfolgsbeteiligung

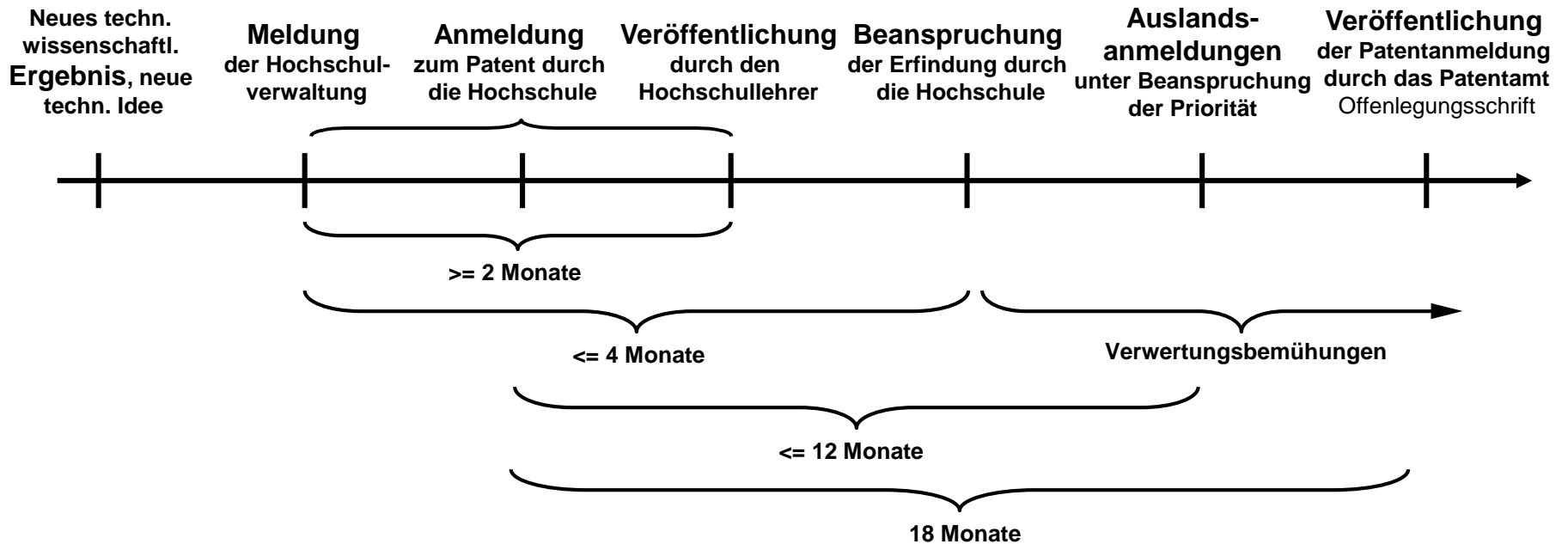
- [FORIS AG, Berlin](#)
- [D.A.S. ProFi AG, München](#)
- [ROLAND ProzessFinanz AG](#)
- [Allianz ProzessFinanz GmbH](#)

übernehmen ab einem Streitwert von EUR 50.000,-- sämtliche Kosten eines Prozesses, wenn eine Prüfung des Falles ergibt, dass die Forderung aussichtsreich ist.

Der Antrag wird von Ihrem Rechtsanwalt oder Patentanwalt gestellt. Wird der Prozess gewonnen, so erhält der Prozessfinanzierer 20 – 30 Prozent des realisierten Betrages.

Meldung einer Hochschulerfindung, wenn der Hochschullehrer beabsichtigt, die Erfindung zu veröffentlichen

§ 42 Arbeitnehmererfindungsgesetz



Merke:

Um ein Gewerbliches Schutzrecht (wie z.B. ein Patent) zu erhalten, muss eine **Anmeldung** bei einem Patentamt eingereicht werden. Der Tag, an dem die Anmeldung beim Patentamt eingeht, ist der „Anmeldetag“.

Patentanmeldungen werden **formalrechtlich** (Antrag vollständig, Gebühr bezahlt, Erfindung beschrieben?) und **materiellrechtlich** (Gegenstand der Anmeldung neu und erfinderisch?) **geprüft**.

Gegen Entscheidungen des Deutschen Patent- und Markenamts kann **Beschwerde** erhoben werden. Das Beschwerdeverfahren ist dann beim Bundespatentgericht anhängig.

Nach der Erteilung können Dritte gegen das Patent innerhalb einer Frist von 3 Monaten **Einspruch** beim Deutschen Patent- und Markenamt erheben (Einspruchsfrist beim Europäischen Patentamt: 9 Monate).

Nach 18 Monaten ab Anmeldetag wird die Patentanmeldung in der eingereichten Fassung unverändert durch die **Offenlegungsschrift** veröffentlicht.

Ab dem dritten Jahr sind jährlich **Jahresgebühren** bis zum 20. Jahr zu entrichten.

Wird der Anmeldetag einer ersten Anmeldung bei einer zweiten in- oder ausländischen Anmeldung beansprucht, so muss dies innerhalb von 12 Monaten erfolgen (**Beanspruchen einer Priorität**).

Fernstudium an der Friedrich-Schiller-Universität Jena

Prof. Dr. Helge B. Cohausz und Prof. Dr. Volker Jänich



seit 1558

Nebenberufliche Weiterbildung zur/zum

Patentingenieur/in

Patentreferent/in

Patentmanager/in

mit Universitäts-Zertifikat

Für Unternehmen, Wissenschaft und Forschung sind Kenntnisse über den Gewerblichen Rechtsschutz von großer Bedeutung. Dieses Fernstudium bietet einen Überblick über alle Verfahren und vermittelt praxisnah das Wissen um die Anmeldung, Erteilung, Verwertung und Verteidigung von Gewerblichen Schutzrechten. Dieser Lehrgang wurde entwickelt für Studierende der Ingenieur-Wissenschaften, Informatik, Physik, Chemie, Medizin, Bio-Wissenschaften, Mathematik, Betriebswirtschaft Ingenieure Naturwissenschaftler Betriebswirte Patentanwälte in der Ausbildung Patentanwaltsfachangestellte Patentsachbearbeiter sowie für alle Fachkräfte, die sich im Gewerblichen Rechtsschutz weiterbilden möchten.

www.ipforip.de

Ausgeschlossen von der Teilnahme sind Rechtsanwälte.